



<b>Stadtrat</b> <b>am 03.11.2020</b>		öffentlich		
Nr. 14 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/603/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 09.10.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Digitale Gremienarbeit**

**I. Beschlussvorschlag:**

-Je nach Beratung-

**II. Rechtsgrundlage:**

-entfällt-

**III. Sachverhalt:**

Die digitale Gremienarbeit wurde in der vergangenen Wahlperiode zunächst getestet und anschließend von einer Mehrheit der Stadtverordneten im Rat gewünscht und durchgeführt. Die Stadtverordneten, die eine Gremienarbeit in digitaler Form durchführen wollten, wurden durch die Stadt Lüdinghausen mit iPads ausgestattet. Durch die Mandatos-App der Firma Somacos war es möglich, sämtliche Sitzungsunterlagen über das iPad abzurufen. Über ein Rechtesystem war gewährleistet, dass die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen ausschließlich den berechtigten Personen nach entsprechender Authentifizierung zur Verfügung standen. In diesem Zuge wurde die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen für die digitale Gremienarbeit angepasst.

Die Verwaltung möchte zu Beginn der neuen Wahlperiode dem Rat die Entscheidung übertragen, ob und in welcher Form eine digitale Gremienarbeit umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich spricht für die Durchführung der digitalen Gremienarbeit:

- Zeitliche Beschleunigung des Sitzungsdienstes
- Ressourcenschonung durch geringeren Papierverbrauch
- Zielführende Recherchemöglichkeiten im Ratsinformationssystem
- Notizfunktion innerhalb der Mandatos-App
- Erhöhte Datensicherheit durch Authentifizierung
- Entfall der heimischen Aktenhaltung

- Ersparnis der Portokosten
- Offline-Verfügbarkeit der bereits heruntergeladenen Dateien

Die Verwaltung befürwortet die digitale Gremienarbeit für alle Ratsmitglieder; dies erleichtert Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung.

Insgesamt bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der digitalen Gremienarbeit in der Wahlperiode 2020 bis 2025:

### **Variante 1 - Bereitstellung von Endgeräten durch die Verwaltung**

Bei der Bereitstellung von Endgeräten durch die Verwaltung ist zwischen zwei Alternativen zu unterscheiden:

#### Alternative A

Die Stadt Lüdinghausen stellt den Stadtverordneten für die Dauer der Wahlperiode ein Endgerät zur reinen dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Es handelt sich um ein Tablet der Firma Apple, welches durch die IT-Abteilung der Stadt Lüdinghausen verwaltet wird. Für die Verwaltung handelt es sich hier um die kostenintensivste Variante, da sämtliche Endgeräte beschafft und über die Wahlperiode von der städtischen IT-Abteilung supportet werden müssen. Für die Ratsmitglieder bestehen erhebliche Nutzungseinschränkungen (z.B. keine Druck-Funktion, keine private Nutzung). Das Gerät wird vollumfänglich von der Stadt Lüdinghausen beschafft und finanziert, so dass es am Ende der Wahlperiode an die Verwaltung zu übergeben ist. Die Verwaltung sieht die Bereitstellung von Endgeräten lediglich für Mitglieder des Rates vor.

#### Alternative B

Die Stadt Lüdinghausen beschafft Tablets der Firma Apple, welche durch die jeweilige Stadtverordnete oder den jeweiligen Stadtverordneten (mit-)finanziert wird. Mit Ablauf der Wahlperiode wird das Gerät automatisch Eigentum des Stadtverordneten. Bei der Alternative ist eine dienstliche und private Nutzung möglich. Der Eigenanteil beträgt 50% des Anschaffungswertes eines Gerätes und betrug in der vorherigen Wahlperiode bei einem Apple iPad Air 2, 16 GB, WiFi 260,02 €.

### **Variante 2 – Nutzung privater Endgeräte („Bring your own device“)**

Die Stadtverordneten nutzen Ihre privaten Endgeräte. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um ein Gerät mit einem Android- oder ein Apple-Betriebssystem handelt. Es besteht bei dieser Variante kein Support durch die IT-Abteilung der Stadt Lüdinghausen.

Vorteilhaft ist es, dass die Personen, die bereits ein Endgerät besitzen, ihr vertrautes Gerät weiterhin nutzen können, ohne ein zusätzliches Gerät zu bekommen. Zudem können die sachkundigen Bürger\*innen auf Wunsch zusätzlich in die digitale Gremienarbeit einbezogen werden; diese bekommen bis dato ihre Sitzungsunterlagen in Papierform übersandt. Die Variante stellt die wirtschaftlichste Form für den städtischen Haushalt dar. Die Verwaltung sieht keine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer privaten Nutzung für die Ratsmitglieder vor.

Unabhängig von der gewählten Variante ist eine Nutzungsvereinbarung erforderlich. Eine solche Vereinbarung trägt zum Datenschutz und zur -sicherheit bei und muss von jeder bzw. jedem Teilnehmer\*in der digitalen Gremienarbeit unterschrieben werden.

### **Datenschutz und Datensicherheit:**

Die Nutzung des Ratsinformationssystems mittels Mandatos-App ist sicherer als die Verwendung über den Internetbrowser. Sämtliche aus dem Ratsinformationssystem heruntergeladenen Dateien werden auf dem Tablet in der zusätzlich durch ein Passwort geschützten und verschlüsselten Mandatos-App gespeichert.

Bei der Bereitstellung von Endgeräten durch die Verwaltung, entsteht zusätzlich Sicherheit dadurch, dass die Tablets im Rahmen des mobile device management (MDM) zentral zu administrieren sind, dass bedeutet z.B., das Gerät bei Verlust zu sperren und auch die Daten vor Fremdeinwirkungen weitestgehend zu schützen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung keine nicht-legalen Handlungen unterbinden kann. Ähnlich wie bei der Zustellung von Papierunterlagen, kann eine Informationsweitergabe nicht beeinflusst werden.

**Rechtliche Aspekte:**

Neben dem Datenschutz ist auch die rechtssichere Form der Zustellung von Sitzungseinladungen zu thematisieren. Sofern eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Rates eine elektronische Einladung vorsieht, ist das Erfordernis einer formgerechten Einladung erfüllt.

Von Seiten der Verwaltung darf keine Verpflichtung zur Übersendung der Gremienunterlagen in elektronischer Form ausgesprochen werden. Mit einer solchen Verpflichtung würde gegen das Recht auf die freie Mandatsausübung und den Grundsatz der Gleichbehandlung beim Zugang von Informationen verstoßen. Jedem Ratsmitglied muss die Möglichkeit eröffnet sein, schriftlich zu den Sitzungen eingeladen zu werden.

Es ist insgesamt darauf hinzuweisen, dass solange keine Endgeräte durch die Stadt Lüdinghausen ausgegeben werden, die Sitzungsunterlagen in Papierform übersandt werden. Sofern der Rat sich für die digitale Gremienarbeit entscheidet, wird eine separate Schulung für alle Teilnehmer\*innen angeboten. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen ist entsprechend anzupassen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind an die Entscheidung des Rates gebunden. Es sind Mittel im städtischen Haushalt i.H.v. 18.500 € für die Beschaffung von iPads vorgesehen.